

Begründung

zur o2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210
"Weißes Venn" der Gemeinde Herzebrock, Orts-
teil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 13.5.1977 beschlossen, die o2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Weißes Venn" durchzuführen.

Die Änderung erstreckt sich auf die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstück aus 60 teilweise (Größe ca. 1.000 qm).

Nach den Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 210 ist für das o.a. Grundstück 1-geschossige Bauweise mit Satteldach (28 - 38°) vorgesehen. Infolge der beabsichtigten Fertigbauweise planen die Eigentümer die Errichtung eines Walmdaches (28°). Die geänderte Dachform wirkt sich wegen der Lage nicht störend auf das gesamte Baugebiet aus. Anderweitige planerische Änderungen sind nicht notwendig.

Die Änderung berührt im übrigen auch nicht die Grundzüge der Planung, so daß die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BBauG durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 13.5.1977

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

B. Barends
.....
stellv. Bürgermeister



Walter J. ...
.....
Ratsherr